

AKTUELLE LÄNDERNACHRICHTEN

ECHT JETZT!

AFRIKA LOUNGE

NEUES ANGEBOT DER GESCHÄFTSSTELLE WIRTSCHAFTSNETZWERK AFRIKA

Die Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks Afrika und die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) bündeln ihr Know-how im neuen Format „Afrika Lounge“. In digitalen Beratungsgesprächen erhalten Unternehmen individuelle Informationen zum Markteintritt und einen Überblick über staatliche Unterstützungsangebote aus den Bereichen Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit. Das Angebot richtet sich an Unternehmen, die bereits in Afrika aktiv sind, sowie an solche, die einen Markteintritt konkret planen.

Weitere Informationen sowie die nächsten Beratungstermine finden Sie über das [Wirtschaftsnetzwerk Afrika](#).

BULGARIEN TRITT DEM EUORAUM BEI

Ab dem 1. Januar 2026 wird der Euro offizielles Zahlungsmittel in Bulgarien und ersetzt den bulgarischen Lew zum festen Wechsel-kurs von 1 Euro = 1,95583 Lew. Damit wird Bulgarien das 21. Mitglied der Eurozone.



AKTUELLE LÄNDERNACHRICHTEN

ECHT JETZT!

INDONESISCH-EUROPÄISCHES HANDELSABKOMMEN UNTERZEICHNET

Am 23. September 2025 unterzeichneten Indonesien und die Europäische Union nach mehr als neunjährigen Verhandlungen offiziell das umfassende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Indonesien und der EU (IEU-CEPA), das einen bedeutenden Meilenstein in den bilateralen Handelsbeziehungen darstellt. Das Abkommen ist ein Erfolg im Rahmen der Strategie der EU, ihren Handel durch neue Partnerschaften zu diversifizieren.

Als wichtiger Pakt zwischen der EU und der größten Volkswirtschaft Südostasiens ist I-EU-CEPA ein bedeutender Erfolg. Auf globaler Ebene könnte er Vorlagen für die Angleichung der Standards für Daten, Nachhaltigkeit und Investitionsschutz in fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften schaffen, da sich die Lieferketten als Reaktion auf geopolitische und klimapolitische Veränderungen verschieben. Dies ist nach Singapur und Vietnam das dritte Abkommen, das Brüssel mit südostasiatischen Ländern unterzeichnet hat. Es tritt jedoch nicht sofort in Kraft. Das Abkommen muss noch vom indonesischen Parlament, dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU ratifiziert werden, gefolgt von detaillierten Aktionsplänen und regulatorischen Vorbereitungen, um die vollständige Umsetzung bis 2027 sicherzustellen. Der bilaterale Warenhandel zwischen den beiden Partnern belief sich 2024 auf 27,3 Milliarden Euro. Die EU-Warenimporte aus Indonesien beliefen sich 2024 auf 17,5 Milliarden Euro, während die EU-Warenausfuhren im vergangenen Jahr 9,8 Milliarden Euro erreichten. Die EU und Indonesien werden Zölle auf über 98 % der Zolltarifpositionen und fast 100 % des Warenwerts abschaffen. Weitere Informationen zum Handelsabkommen finden Sie unter <https://policy.trade.ec.europa.eu>.

Allgemeine Informationen zu Indonesien, zum Wirtschaftsumfeld sowie zu einzelnen Branchen in Indonesien können Sie bequem und übersichtlich unter [<www.gtai.de>](http://www.gtai.de) [Indonesien](#) abrufen.

LATEINAMERIKA – WASSERWIRTSCHAFT

In Lateinamerika liegen Wasserreichtum und Wasserknappheit oft nah beieinander. Der Klimawandel, zunehmende Extremwetter-ereignisse und ein steigender Wasserverbrauch stellen viele Länder der Region vor große Herausforderungen. Hinzu kommen eine veraltete Infrastruktur und Wasserverschwendungen. Da in der Vergangenheit zu wenig in die Wasserinfrastruktur investiert wurde, modernisieren nun zahlreiche Länder ihre Wasserwirtschaft. Deutsche Anbieter können hierfür innovative Lösungen liefern.

Unser Internet-Tipp:

[<www.gtai.de>](http://www.gtai.de) [Wasserwirtschaft: Mit moderner Technik gegen den Klimawandel | Branchen | Lateinamerika | Wasserwirtschaft](#)



Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne vor dem Abschluss ihrer Exportgeschäfte!

AKTUELLE INFORMATIONEN

ECHT JETZT!

Mittelstandsumfrage Herbst 2025

Geschäftserwartungen gehen zurück, Auslandsengagement legt zu

Nach vier Rückgängen in Folge steigt die Bewertung der aktuellen Geschäftslage mittelständischer Unternehmen erstmals wieder. Allerdings fiel der Anstieg sehr gering aus und das aktuelle Niveau liegt weiterhin deutlich unter dem langjährigen Durchschnittswert unserer seit 30 Jahren bestehenden Zeitreihe. Im Gegensatz dazu schätzten die mittelständischen Unternehmen ihre Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate merklich schlechter ein als noch im Frühjahr dieses Jahres.

Angesichts der anhaltenden Konjunkturschwäche und der weiterhin schwach ausgelasteten Kapazitäten in der Industrie ist auch die Investitionsbereitschaft weiter zurückgegangen.

Das Auslandsengagement der mittelständischen Unternehmen hat im Herbst allerdings merklich zugenommen. Während im Frühjahr nur 47 % der befragten Mittelständler angaben, im Ausland engagiert zu sein, beispielsweise über Export, Import, Joint Ventures, Produktion oder Kooperationen, sind es nun knapp 52 %.

Eine wichtige Ursache für das aktuell wieder spürbar verstärkte Auslandsengagement der deutschen Mittelständler dürfte die anhaltend schwache Konjunktur auf ihrem Heimatmarkt sein. Das Ergebnis spiegelt die höchste Auslandsaktivität seit Herbst 2019 wider.

Das sind die Ergebnisse der Herbst-Ausgabe der gemeinsamen Mittelstandsstudie der DZ BANK und des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Sie basiert auf einer repräsentativen Umfrage unter mehr als 1.000 mittelständischen Unternehmen und beinhaltet zudem die VR-Bilanzanalyse.

Die vollständige Studie mit detaillierten Auswertungen zu Branchen und Größenklassen steht Ihnen zum kostenlosen Download unter www.mittelstandsstudie.de bereit.

AKTUELLE INFORMATIONEN

ECHT JETZT!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Volksbank in Südwestfalen eG
Berliner Str. 39 57072 Siegen
Telefon: 0271 2300-0 und 02351 177-0
Telefax: 0271 2300-275 und 02351 177-1005
E-Mail: info@vbinswf.de

Vertreten durch den Vorstand:

Roland Krebs, Jens Brinkmann

Vorsitz des Aufsichtsrates:

Prof. Dr.-Ing. Sven Keller

Rechtsform:

Eintragene Genossenschaft

Genossenschaftsregister:

Amtsgericht Siegen, Nr. 169

Registergericht:

Amtsgericht Siegen

Sitz der Genossenschaft:

57072 Siegen

Umsatzsteuer Ident. Nr.:

DE123841034

Wirtschaftsidentifikationsnummer:

nicht erteilt

Aufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
www.bafin.de

RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument ist durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („DZ BANK“) erstellt und ausschließlich zur Information für Genossenschaftsbanken im Geschäftsgebiet der DZ BANK sowie zur Weitergabe an die Firmenkunden der jeweiligen Genossenschaftsbank bestimmt. Der Inhalt dieser Veröffentlichung darf von der Genossenschaftsbank dahingehend bearbeitet werden, dass einzelne Meldungen vollständig gestrichen werden und eigene Meldungen oder Ankündigungen ergänzt werden dürfen, um den Inhalt dann – versehen mit eigenem Impressum und einen entsprechenden rechtlichen Hinweis – an die eigenen Firmenkunden weiterzugeben. Eine anderweitige Veränderung, Verteilung oder Übermittlung an Dritte bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der DZ BANK.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen bezieht der Verfasser aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die er für zuverlässig hält. Trotz sorgfältiger Prüfung der Angaben haftet die DZ BANK für Mängel dieser Publikation nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird dagegen nicht übernommen. Weiterhin enthält diese Publikation Links zu Webseiten von externen Dritten, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Für die Inhalte der verlinkten Webseiten ist der jeweilige Betreiber verantwortlich.

Alle Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der DZ BANK oder mit ihr verbundener Unternehmen dar.

Die rechtlichen Ausführungen berücksichtigen die im Zeitpunkt des Erscheinens bekannte Rechtslage. Die rechtliche Beurteilung kann sich im Zeitverlauf beispielsweise durch geänderte Gesetze, andere Rechtsvorschriften oder Rechtsprechung ändern. Die Ausführungen sind allgemeiner Art und können naturgemäß nicht die im Einzelfall bestehenden Besonderheiten berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, bei konkreten rechtlichen Fragen einen Rechtsberater zu konsultieren.

Die Publikation wurde am 19. Oktober 2023 abgeschlossen.